

GEMEINDEBLATT

Mitteilungsblatt
der
Gemeinde Stockheim



Kirchen-
und
Vereinsnachrichten

Nr.3

32.Jahrgang

9. März 2018

Kirchennachrichten



Verleugnet - verraten - verschlafen - kikeriki
Einige Gedanken zum Gründonnerstag nach dem
Letzten Abendmahl

Pfarreiengemeinschaft

Stockheim - Ostheim

Gottesdienste und Veranstaltungen
der Pfarrei St. Vitus



4. FASTENSONNTAG

11.03.Sonntag	10:00	Messfeier für die Pfarrgemeinde
	11:00	Taufe von Finn Storath
	14:00	Andacht an der Passionskrippe
14.03.Mittwoch	18:00	Rosenkranz
	18:30	Messfeier für Werner Reichert, Ivo u. Rosa Diemer u. Ang. Lina und Kurt Lang Fam. Storath u. Zirk
15.03. Do.	19:00	Andacht an der Passionskrippe
16.03. Freitag	18:00	Rosenkranz
	18:30	Messfeier als Schüलगottesdienst für Achim Vois u. leb. u. verst. Ang. Helmut Lamm u. leb. u. verst. Ang.

WELTMISSIONSSONNTAG

17.03.Samstag	18:00	Vorabendmesse für die Pfarrgemeinde
18.03.Sonntag	14:00	Andacht an der Passionskrippe
21.03.Mittwoch	18:00	Rosenkranz
	18:30	Messfeier für Familien Wüst u. Urban Wolfgang Johannes u. Ang. Rainer Sidon

Freitag der 5. Fastenwoche

23.03. Freitag	18:00	Rosenkranz
	18:30	Messfeier als Schüलगottesdienst für Edith u. Adolf Zirk, Ida u. Wilhelm Dietz, Brigitte Rothe Elke Schüttler Günter u. Marlene Labude, Waltraud u. Alfred Ebert Brunhilde Sauer

- 24.03.Samstag 6:00 Ökumenischer Jugendkreuzweg
Treffpunkt in der Kirche, anschl. Frühstück
- PALMSONNTAG**
- 25.03.Sonntag 9:30 Palmsegnung an der Weidig Kapelle, dann
10:00 Palmprozession und Hochamt
parallel Kindergottesdienst in der "Alten
Schule"
14:00 Kreuzweg über den Wellberg, Treffpunkt an
der Weidig Kapelle
- 26.03. Montag 19:00 Bußgottesdienst zur Karwoche
- Gründonnerstag**
- 29.03.Donnerstag 19:30 Messfeier zum Gedächtnis des letzten
Abendmahles, anschl. Prozession und
Anbetung in der Kreuzkapelle
- KARFREITAG**
- 30.03. Freitag 10:00 Kreuzweg
10:00 Kinderkreuzweg, Treffpunkt: Parkplatz am
Friedhof
15:00 Karfreitagsliturgie
- HOCHFEST AUFERSTEHUNG DES
HERRN**
- 01.04.Sonntag 6:00 Auferstehungsfeier
- OSTERMONTAG**
- 02.04. Montag 10:00 Messfeier
14:00 Taufe von Estelle Link
- 06.04. Freitag 18:30 Rosenkranz
19:00 Messfeier für
Else und Toni Wehner
Wohltäter unserer Pfarrgemeinde
- WEISSER SONNTAG**
- 07.04.Samstag 19:00 Vorabendmesse für die Pfarrgemeinde

11.04. Mittwoch	18:30	Rosenkranz
	19:00	Messfeier für Anna u. Gosbert Storath u. Ang. Ernst und Dora Sauer
13.04. Freitag	18:30	Rosenkranz
	19:00	Messfeier für Wohltäter unserer Pfarrgemeinde
		3. SONNTAG DER OSTERZEIT
15.04. Sonntag	10:00	Erstkommuniongottesdienst
	15:00	Dankandacht der Kommunionkinder

Gottesdienste von Maria Königin Ostheim

10.03. Samstag	18.00	Vorabendmesse
18.03. Sonntag	10.00	Messfeier
24.03. Samstag	18.00	Vorabendmesse mit Palmweihe
25.03. Sonntag	18.00	Bußgottesdienst
29.03. Donnerstag	18.00	Messfeier zum Gründonnerstag
30.03. Freitag	17.00	Karfreitagliturgie
31.03. Samstag	21.00	Osternacht
01.04. Sonntag	10.00	Hochamt
02.04. Montag	08.30	Messfeier
08.04. Sonntag	10.00	Erstkommunion
14.04. Samstag	19.00	Vorabendmesse



=====
Das nächste Gemeindeblatt erscheint am 13. April 2018

Redaktionsschluss ist am **05. April 2018**

Herausgeber: Gemeinde Stockheim; Kirchennachrichten: Kath. Pfarramt.

Namentlich gezeichnete Beiträge: in Verantwortung der Verfasser.

Redaktion: Egid Bach, Tel. 09776/5196; Bettina Benkert, Tel. 09776/7963

E-Mail: gemeindeblatt-stockheim@outlook.de

Druck: Richard Mack GmbH.



Einige Gedanken nach einem Text von Johnson Gnanabaranam

Verraten

wurde mein Jesus nicht nur vor zweitausend Jahren. Verraten wurde er nicht nur in Gethsemane. Verraten wurde er nicht nur durch den Jünger Judas. Mein Herr, viele Male, vorgestern, gestern und heute wurdest Du verraten. Bei uns wurdest Du verraten; ich bin es, der Dich verraten hat. Ich habe Dich verraten nicht durch einen Kuss, aber ich habe eine Tat des Glaubens versäumt. Ich habe Dich verraten nicht durch einen Gruß, sondern ich habe ein freundliches Wort unterlassen.

Verleugnet

wurde mein Jesus nicht nur am Gründonnerstagabend. Verleugnet wurde er nicht nur im Hof des hohenpriesterlichen Palastes. Verleugnet wurde er nicht nur durch Petrus in seiner Angst. Mein Herr, wie oft habe ich Dich verleugnet, mich Deiner geschämt. Wie oft nahmen mir Menschen den Mut zum Bekennen; wie oft zog ich die Wärme dieser Welt vor. Herr, lass mich bereuen und umkehren wie Petrus!

O Jünger Jesu, warum schläfst du?

Hast du vergessen, was in Gethsemane geschah? Der Herr hatte die Jünger gebeten, zu wachen und zu beten. Sie aber wachten nicht. Sie beteten nicht. Sie schliefen. - Judas, der Verräter, schlief in jener Nacht nicht. Die Priester, die Böses planten, schliefen in jener Nacht nicht. - O Jünger Jesu, warum schläfst du wie die Jünger im Garten Gethsemane? Die bösen Mächte wirken sogar in der Nacht wie Judas und die Priester. O Jünger Jesu, Wache! Wache auf, wache und bete! O Jünger Jesu, warum lügst du? Hast du vergessen, was im Hofe des Hohenpriesters geschah? Der Herr hatte die Jünger gebeten, sich zu ihm zu bekennen. Der Hohepriester befragte im Hause Jesus nach seiner Lehre. Zur gleichen Zeit verleugnete draußen Petrus drei Mal seinen Herrn. O Jünger Jesu, Während Menschen aus allen Völkern nach Jesu Lehre fragen, verleugnest du deinen Herrn durch Worte und Taten. O Jünger Jesu, warum schweigst du? Hast du vergessen, was im Palast des Pilatus geschah? Der Herr hatte die Jünger gebeten, ihm treu zu bleiben. Die Priester überredeten das Volk, gegen Jesus zu schreien.

Die Soldaten verspotteten Jesus. Die Jünger aber glänzten durch Abwesenheit. O Jünger Jesu, wenn Menschen aus allen Völkern wie Pilatus nach der Wahrheit fragen, bekenne vor ihnen, dass Jesus die Wahrheit ist. Wenn Menschen ihr Gespräch mit dem Tode beenden, fahre fort, über die Gegenwart des lebendigen Herrn zu sprechen

.Kikeriki!

Ei Petrus, meinst du, hier ist der richtige Ort, dich zu wärmen? Dein Meister möchte dich stark wie einen Felsen haben. Petrus, weißt du nicht, dass schlechte Gesellschaft einen zu Schlechterem verleitet? Erwinnere dich an das, was dein Meister zu dir sagte. Petrus, kannst du nicht verstehen, was ein Vogel in der Frühe ruft? Kikeriki!

O Petrus, Petrus, sage mir: Kennst du wirklich deinen Herrn nicht? Bist du nicht mit deinem Herrn auf dem Berg gewesen und hast ihn in einem anderen Licht gesehen? Warst du nicht bei deinem Herrn, als er Wunder tat? Warst du nicht bei deinem Herrn, als er sagte: Ich bin die Wahrheit? Petrus, Petrus, bedenke, ob du deinen Herrn verleugnen kannst, der dir die Schlüssel zu himmlischen Dingen übergab. Erwinnere dich an deines Herren Warnung. Petrus, wie schade - kannst du nicht verstehen, was ein Hahn in der Frühe kräht? Kikeriki! Kikeriki!

Ach Petrus, Petrus, Petrus! Du hast mein Schreien nicht gehört. Du hast den Mut, hierher zu kommen, aber nicht den Mut, die Wahrheit zu sagen. Du hast deinen Heiland verleugnet, der dich liebt. Fremde Leute verspotten deinen Heiland. Du, sein Jünger, verleugnest ihn und vergrößerst seine Qual. Ach Petrus, Petrus, Petrus! Schäme dich über das, was du deinem Heiland angetan hast. Weine über deine Feigheit und Lüge. Bereue, was du zu den Knechten gesagt hast. Petrus, ich weiß nicht, ob du verstehst, was ein gewöhnlicher Hahn in der Frühe dreimal in der Vogelsprache ruft. Kikeriki! Kikeriki! Kikeriki!

Gottes Segen sei mit Ihnen, Andreas Hutzler

Pfarrgemeinderat gewählt

Nachdem sich 6 Personen bereit erklärt haben, unseren Pfarrgemeinderat zu unterstützen, und wir 6 Mitglieder zu wählen hatten, haben wir unseren Pfarrgemeinderat diesmal per Akklamation in der Kirche am Sonntag 25.02.2018 gewählt. 108 Personen (oder 17,4 % der

Wahlberechtigten) haben an der Wahl teilgenommen. 106 Personen haben unseren 6 Kandidaten zugestimmt, 2 nicht. Somit sind in den Pfarrgemeinderat gewählt (alphabetische Reihenfolge):

1. Balling Manuela, 23 Jahre, Steuerfachangestellte
2. Faber Franz, 60 Jahre, Mechatroniker
3. Mühlfeld Sonja, 39 Jahre, Krankenschwester
4. Schöpplein Florian, 23 Jahre, Landwirt
5. Streit Julia, 21 Jahre, Studentin
6. Voit Volker, 38 Jahre, Software-Entwickler

Am Sonntag, dem 04.03. (Sonntag nach Redaktionsschluss), werde ich das Ergebnis verkünden. Sie haben dann 14 Tage bis 18.03. die Möglichkeit, Protest gegen die Wahl einzulegen. Ab dem 19.03. ist dann der Pfarrgemeinderat offiziell gewählt, falls kein Protest eingelegt wird.

Mit einer Passionskrippe die Fastenzeit vertiefen

Nachdem ich im Rahmen einer Fortbildung für das Dekanat in Stockheim sowieso eine Passionskrippe aufbaue, habe ich mir gedacht, dieses Angebot auch für die ganze Pfarreiengemeinschaft zu nutzen.

Eine Passionskrippe stellt verschiedene Stationen des Kreuz- und Osterweges Jesu nach. Sie ist mit Figuren aufgebaut, und alle Stationen erscheinen gleichzeitig und bilden so einen sehr guten Einblick in das Geschehen. Die einzelnen Stationen werden mit Texten, Meditationen, Gebeten und Liedern vertieft.

An den insgesamt 8 Tagen, an denen die Krippe aufgebaut ist, besteht dreimal die Möglichkeit, an einer Veranstaltung teilzunehmen.

Sonntag	11.03. 14.00 Uhr
Donnerstag	15.03. 19.00 Uhr
Sonntag	18.03. 14.00 Uhr

Die Krippe ist aufgebaut im Gemeinde- und Pfarrzentrum „Alte Schule“ in Stockheim, gleich neben der Kirche im Erdgeschoss. Herzliche Einladung zu dieser sicher nicht alltäglichen Erfahrung.

^Ökumenischer Jugendkreuzweg

Am Samstag vor Palmsonntag (24.03.) startet wie jedes Jahr um 06.00 Uhr der ökumenische Jugendkreuzweg unserer Pfarreiengemeinschaft in der Stockheimer Kirche. Vorbereitet wird er von unseren Firmlingen. Als Abschluss findet ein gemeinsames Frühstück in der Alten Schule Stockheim statt. Herzlich eingeladen sind alle Interessierten.

Kinderkreuzweg der Pfarreiengemeinschaft

Herzliche Einladung auch an den mittlerweile traditionellen Kinderkreuzweg unserer Pfarreiengemeinschaft am Karfreitag um 10.00 Uhr. Treffpunkt ist der Parkplatz am Friedhof in Stockheim, Ziel ist unsere Kreuzkapelle. Unterwegs können sich die Kinder mit den Ereignissen der Karwoche auseinandersetzen.

Kommunionkinder 2018

Folgende Kinder bereiten sich auf den Empfang der Erstkommunion vor:

Annika Gensler	(Astrid und Alexander Gensler)
Jason Grob	(Carmen Grob-Seifert und Stefan Grob)
Adrian Kutzner	(Mandy und Mike Kutzner)
Nyla Link	(Natascha und Jürgen Link)
Luca Leon Seifert	(Marina Seifert und Christian Seifert-Vollert)

Bitte unterstützen Sie die Kinder durch Ihr Gebet.

HEUTE SCHON DIE WELT VERÄNDERT?

Aufruf der deutschen Bischöfe zu Misereor 2018

Liebe Schwestern und Brüder,
Armut und die Zerstörung der Umwelt gehören zu den großen Problemen unserer Zeit. Niemanden darf dies gleichgültig lassen, denn das hieße, Gottes Plan für die Schöpfung und die Würde des Menschen zu verneinen. „Die ganze Menschheitsfamilie“, so schreibt auch Papst Franziskus in seiner Enzyklika *Laudato si'*, soll „bei der Suche nach einer nachhaltigen und ganzheitlichen Entwicklung“ (Nr. 13) einbezogen werden.

Darum stellt uns Misereor mit der diesjährigen Fastenaktion vor die Frage: „Heute schon die Welt verändert?“ Wer wollte bezweifeln, dass unsere Welt Veränderung braucht – hin zu einem guten Leben für alle, weltweit! Wie bei uns, steht auch die aktuelle Fastenaktion der Kirche in Indien unter dieser Frage. Dort setzen sich die Partner von Misereor für ein gutes Leben der Menschen am Rande der Gesellschaft ein: Auf dem Land suchen sie nach Lösungen für die Versorgung mit sauberem Wasser. In den Armenvierteln der Städte tragen sie mit Bildungsangeboten für Kinder und Frauen und durch die Stärkung der Rechte der Arbeiter und Handwerker zu einem menschenwürdigen Leben bei.

Bitte setzen Sie am kommenden Sonntag im Gebet, mit Aktionen in Ihrer Kirchengemeinde und bei der Misereor-Kollekte ein großherziges Zeichen gelebter Solidarität und Nächstenliebe. Jede Spende trägt dazu bei, dass die Armen in Indien und weltweit ein menschenwürdiges Leben führen können.

Für das Bistum Würzburg, Ulrich, Weihbischof und Diözesanadministrator

Bürozeiten der Pfarreiengemeinschaft Stockheim - Ostheim St. Vitus in Stockheim, Tel. 09776/1011

Montag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und

Mittwoch: 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr Frau Regina Walter

Kuratie Maria Königin in Ostheim, Tel. 09777/1230

Dienstag: 9:00 - 12:00 Uhr und von 17.30 - 18:30 Uhr Frau Regina
Walter

Pfr. Hutzler ist im Pfarrhaus Stockheim, Am Tanzberg 12

Tel.: 09776/1011 zu erreichen.

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntagskollekte 2018)

Liebe Schwestern und Brüder,

es darf uns nicht ruhen lassen, dass die Heimat Christi nach wie vor unter Krieg und Spannungen leidet. Terror, Gewalt, Hass und Misstrauen zerstören die Gesellschaften. Zahlreiche Menschen – darunter viele Christen – sehen den einzigen Ausweg darin, ihre Heimat zu verlassen. Es gibt aber auch Zeichen der Hoffnung: Nicht wenigen Christen im Heiligen Land schenkt der Glaube die Kraft, unter großem Druck und schwierigen Bedingungen auszuharren und ein lebendiges Zeugnis vom Evangelium zu geben.

In den Gottesdiensten am Palmsonntag richten die Katholiken in Deutschland ihren Blick erneut auf die biblischen Gebiete im Nahen und Mittleren Osten. Unter dem Leitwort „Gemeinsam den Christen im Heiligen Land eine Zukunft geben“ sind wir zu tätiger Solidarität aufgerufen. Alle Gläubigen bitten wir um ihr Gebet. Zudem ermutigen wir kirchliche Gruppen und Gemeinden, Pilgerreisen zu den Heiligen Stätten zu unternehmen und dort die Begegnung mit den einheimischen Christen zu suchen. So können diese in schwieriger Lage erfahren, dass sie nicht allein gelassen sind. Die Kirche im Heiligen Land benötigt weiterhin auch unsere materielle Hilfe, um überleben und ihren Dienst an den Menschen erfüllen zu können – nicht zuletzt mit ihren christlichen Schulen und Sozialeinrichtungen. Der Deutsche Verein vom Heiligen Lande und die Franziskaner im Heiligen Land fördern diese Einrichtungen. Sie betreuen die Pilger und vermitteln das Wissen um die biblischen Stätten. Mit Ihrer Spende am Palmsonntag tragen Sie, liebe Mitchristen, zu dieser wichtigen Arbeit bei. Gemeinsam können wir die Ortskirchen des Heiligen Landes dabei unterstützen, an einer friedlichen und gerechten Entwicklung der ganzen Region mitzuwirken.

Für das Bistum Würzburg, Ulrich, Weihbischof und Diözesanadministrator

*Der Bürgermeister informiert
aus der Gemeinderatssitzung
vom 06.02.2018*



Bürgermeister Link begrüßt die Gemeinderäte, Förster Ingo Büttner, Kämmerin Anette Goldbach, Bauamtsleiter Christian Roßhirt, die Protokollführerin und Frau Wienröder von der Presse recht herzlich.

Mit Schreiben vom 30.01.2018 wurde ordnungsgemäß geladen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 19.12.2017

Es bestehen keine Einwände gegen das öffentliche Protokoll vom 19.12.2017.

Beschluss:

Anmerkung:

1 Enthaltung (Gemeinderat Udo Diemer enthält sich der Abstimmung, weil er nicht anwesend war.)

Das öffentliche Protokoll vom 19.12.2018 wird genehmigt.

Abstimmung: dafür: 11 dagegen: 0

Genehmigung des Forstbetriebsplanes

Förster Büttner informiert die Gemeinderäte, dass das Jahr 2017 aus dem Rahmen fällt, weil aufgrund der Nässe das Holz nicht abgefahren werden konnte. Die Rückemaschinen hätten die Waldwege breit bzw. kaputtgefahren.

Obwohl in Deutschland circa 7 Millionen m³ Holz durch den Sturm umgefallen/umgeknickt sind, sind die Schäden im Stockheimer Wald zum Glück gering.

Er weist aber auf das Problem mit dem Rotwild hin. Die Verbißschäden nehmen stark zu Lasten der Waldwirtschaft zu. Der Gemeinderat sollte deshalb stärker bei der Abschussplanung Einfluss nehmen. Er würde den Abschussplan sogar um 50 % erhöhen.

Rückblick Gemeindewald Stockheim**Holzeinschlag 2017**

eingeschlagen: 1.153 Fm zuzügl. 123 Fm NH
 verkauft: 1.137 Fm
 Erlös: 56.948,50 € ergibt 50,07 € je Fm (2016 = 40,83€/Fm)
 nicht verkauft: 16 Fm

Kulturpflege

JP: 3,5 ha; (JP in Vorausverj.; III1 Buchl. Davon 2,53 ha gefördert;
 Pflanzung: Nachbesserung; Neupfl. „Steinklinge“
 Naturverj.: 0,9 ha; Kleinkohlberg;
 Zäune: laufende Kontrollen; Rep.;

Wegeinstandsetzung

Wegegrundinstandsetzung: Teilschüttungen im Bereich Kohlberg
 Dachprofilpflege: 4,2 km; (3 Durchgänge); in Zukunft zunehmend

Einnahmenübersicht 2017

Gesamteinnahmen:	62.756 €	
Gesamtausgaben:	65.017 €	
	-	2.261 € Stand 1.2.2018
Fördermittel 2017:	4.609 €	
Prognose 2017:	+ 2.600 €	

Info: ungerücktes, also nicht verkauftes Eichenholz (ca. 300 Fm), davon 170 Fm Eichenstammholz entspricht rd. 28.000 € (liegt im Kohlberg)

Die Aufarbeitung/Rückung ist größtenteils bereits bezahlt.
 Einnahmen von 2014 bis 2017: 33.219 € (-2.261 € = 30.958 €)

Plan 2018**Holzeinschlag 2018**

Verjüngungsnutzung:	500 Fm	
Altdurchforstung:	1.450 Fm	(27ha)
Jungdurchforstung:	650 Fm	(16 ha)
Jugendpflege:	20 Fm	(7 ha)
	<u>2.620 Fm</u>	<u>(50 ha)</u>

Kosten Holzeinschlag

1.320 Fm Regie a 25,00 € = 33.000,-- €
 1.300 Fm SW keine Kosten

Weitere Ausgaben

Kulturen:	12.000 €
JP/Kulturpflege:	10.000 €
Zäune:	5.000 € (Kontrolle/Rep./Ab.-Neubau)
Wegeunterhalt:	25.000 €
Forstschutzm.:	2.000 € (Mulchen;Häckseln)
Verwaltungskosten:	1.200 €
Beförsterungsk.:	17.500 €
Verbrauchsmaterial:	1.000 €
Grenzfeststellung:	
Versicherungen:	6.000 €
Versorgungsbezüge:	8.000 €
FBG-Beitrag:	<u>500 €</u>
	<u>121.200 €</u> (inkl. Holzeinschlag)

Einnahmen 2018

Holzverkauf:	125.700 € (2.620 Fm a 48 €)
Fördermittel:	3.000 €
Jagdpacht:	<u>2.900 €</u>
	<u>131.600 €</u>

Wirtschaftsprognose 2018

Einnahmen	Ausgaben
131.600 €	121.200 €
<u>+ 10.400 €</u>	

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den vorgelegten Forstbetriebsplan für das Jahr 2018.

Abstimmung: dafür: 12 dagegen: 0

Bauvorhaben Dr. Astrid Gensler - Neubau Praxisgebäude mit Garage, Carport und Abstellraum

Frau Dr. med. vet. Astrid Gensler beabsichtigt auf der Fl.Nr. 709, Waldstraße 13, Gemarkung Stockheim, den Neubau eines Praxisgebäudes mit Garage, Carport und Abstellraum.

Das geplante Vorhaben befindet sich im rechtskräftigen Flächennutzungsplan und ist als allgemeines Wohngebiet (WA) dargestellt und liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Hinterm Dorf“.

Das Flurstück des Bauvorhabens ist im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiet (WS) nach § 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) dargestellt.

Das geplante Vorhaben kann als Ausnahme nach § 31 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hinsichtlich der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens zugelassen werden. Nach § 2 Abs. 3 Nr.

2 BauNVO ist die Zulassung von Anlagen für gesundheitliche Zwecke als Ausnahme möglich.

Für das geplante Vorhaben sind Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Hinterm Dorf“ hinsichtlich der Dachform, Dachneigung und Firstrichtung, der Baugrenze und der Baulinie sowie der Grundflächenzahl notwendig.

Dachform, Dachneigung und Firstrichtung

- Vorgaben B-Plan: Satteldach, 49 Grad – 53 Grad, vorgegebene Firstrichtung
- Geplante Ausführung: Walmdach, 25 Grad, keine Hauptfirstrichtung
- Begründung: Die Tierarztpraxis ist barrierefrei, der Ausbau des Dachgeschosses ist nicht notwendig, deswegen wurde eine geringere Dachneigung, sowie ein Walmdach gewählt

Baugrenze, Baulinie

- Vorgaben B-Plan: Festgelegte Baugrenze und Baulinie
- Geplante Ausführung: Überschreitung der Baugrenze und Nichteinhalten der Baulinie

- Begründung: Um ausreichend PKW Stellplätze vor der Tierarztpraxis zu erhalten wurde das Gebäude außerhalb der Baugrenze geplant, aus dem gleichen Grund wurde die Baulinie nicht eingehalten

Grundflächenzahl

- Vorgaben B-Plan: GRZ max. 0,2
- Geplante Ausführung: GRZ 0,4
- Begründung: In der Berechnung wurden die befestigten Flächen (Zufahrt, Stellplätze) einbezogen, eine Überschreitung der Grundflächenzahl um 50 % ist möglich (weitere Überschreitungen in geringfügigem Ausmaß können zugelassen werden).

Eine Ausnahme sowie die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Hinterm Dorf“ wären städtebaulich vertretbar und berühren nicht die Grundzüge des Bebauungsplans. Weiterhin sind die Abweichungen auch unter Würdigung der nachbarrechtlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar. Das geplante Vorhaben fügt sich in die vorhandene Bebauung ein. Ähnliche Befreiungen vom Bebauungsplan „Hinterm Dorf“ wurden in der Vergangenheit bereits durch den Gemeinderat erteilt. Da die Gemeinde Stockheim über keine eigene Satzung für Stellplätze verfügt, findet die Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen, sowie über die Anzahl der notwendigen Stellplätze (GaStellV) Anwendung. Gemäß Nr. 2.2 der Anlage zur GaStellV ist je 30 m² Nutzfläche ein Stellplatz nachzuweisen, mindestens jedoch drei Stellplätze, hiervon zusätzlich 75 % für Besucher. Die Nutzfläche der Praxis beläuft sich auf 92,58 m². Dementsprechend sind für die Praxis drei Stellplätze nachzuweisen und zusätzlich zwei Stellplätze für Besucher. Insgesamt sind somit fünf Stellplätze nachzuweisen, zeichnerisch werden sechs Stellplätze nachgewiesen. Die Anzahl der zeichnerisch nachgewiesenen Stellplätze wird somit als ausreichend angesehen.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Das Gremium stimmt dem Vorhaben wie vorgetragen zu.
Eine Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Hinterm Dorf“ hinsichtlich der Zulässigkeit des Vorhabens wird erteilt.
Die notwendigen Befreiungen vom Bebauungsplan „Hinterm Dorf“, insbesondere hinsichtlich der Dachform, Dachneigung und Firstrichtung, Baugrenze und Baulinie, sowie der Grundflächenzahl werden erteilt.

Abstimmung: dafür: 12 dagegen: 0

Bauvorhaben Manger-Kern Annelie - Wohnhausneubau mit Garage

Frau Annelie Manger-Kern beabsichtigt auf der Fl.Nr. 716, Am Grasberg 57, Gemarkung Stockheim, einen Wohnhausneubau mit Garage im Genehmigungsverfahren.

Das geplante Vorhaben befindet sich im rechtskräftigen Flächennutzungsplan und ist als allgemeines Wohngebiet (WA) dargestellt und liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Am Grasberg“ und ist dort ebenfalls als allgemeines Wohngebiet (WA) dargestellt.

Nach Prüfung der Bauantragsunterlagen wurde festgestellt, dass aufgrund von Nichteinhaltungen des Bebauungsplans das Genehmigungsverfahren durchzuführen ist.

Gemäß dem Bebauungsplan sind nur stehende Fensterformate zulässig.

Der Bauherr plant teilweise den Einbau von Fenstern im liegenden Format.

Weiterhin gibt der Bebauungsplan vor, dass Dachaufbauten zulässig sind, wenn sie einen Mindestabstand zum Ortgang von 2,00 m haben und die Summe aller Dachaufbauten 1/3 der Traufseitenlänge nicht übersteigen.

Es handelt sich hierbei bei dem Nebengebäude um einen rückwärtigen Dachaufbau mit eigenem Dach. Eigenständige Dachaufbauten sind im Baugebiet nicht unüblich. Dies wird seitens der Verwaltung nicht weiter problematisch gesehen.

Der Dachaufbau des Nebengebäudes nimmt mit Blick auf das Gesamtgebäude einen deutlich untergeordneten Teil ein und ist zudem nur im rückwärtigen Bereich ersichtlich.

Beschluss:

Das Gremium stimmt dem Vorhaben wie vorgetragen zu.

Die notwendigen Befreiungen vom Bebauungsplan „Am Grasberg“, insbesondere hinsichtlich der Fensterformate und den Festsetzungen zu den Dachaufbauten werden erteilt.

Abstimmung: dafür: 12 dagegen: 0

Bauvorhaben Bachmann Matthias - Errichtung einer Doppelgarage - Antrag auf isolierte Befreiung

Herr Matthias Bachmann beabsichtigt auf der Fl.Nr. 678, Nußbaumweg 6, Gemarkung Stockheim, den Abbruch bzw. die Versetzung der bestehenden Garage und die Errichtung einer Doppelgarage und stellt hierzu bezüglich des Neubaus der Doppelgarage einen Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Das geplante Vorhaben befindet sich im rechtskräftigen Flächennutzungsplan und ist als allgemeines Wohngebiet (WA) dargestellt und liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Hinterm Dorf“ und ist dort als reines Wohngebiet (WR) dargestellt.

Geplant ist die Errichtung einer Doppelgarage mit einer Länge und Breite von jeweils 7,00 m und somit 49 m², einer Wandhöhe von 2,50 m und einer Firsthöhe von 3,50 m. Die Dachausführung ist geplant als Satteldach mit circa 16 Grad Dachneigung und Eindeckung mit roten Dachziegeln.

Der Bau der Doppelgarage erfolgt zur Erweiterung der eigenen Stellflächen.

Das geplante Vorhaben ist baurechtlich verfahrensfrei gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b Bayerische Bauordnung (BayBO), nachdem das Vorhaben eine Fläche von 50 m² nicht überschreitet.

Das Vorhaben ist nach Art. 6 Abs. 9 Bayerische Bauordnung (BayBO) als Grenzbebauung möglich.

Gemäß Bebauungsplan ist das Nebengebäude in diesem Bereich hinsichtlich der Dachform und Dachneigung dem Hauptgebäude anzupassen. Diesbezüglich ist eine Befreiung vom Bebauungsplan hinsichtlich der Dachneigung erforderlich. Weiterhin wird mit dem Bauvorhaben die vorgegebene Baugrenze überschritten.

Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Hinterm Dorf“ wäre städtebaulich vertretbar und berührt nicht die Grundzüge des Bebauungsplans. Weiterhin sind die Abweichungen auch unter Würdigung der nachbarrechtlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar. Das geplante Vorhaben fügt sich in die vorhandene Bebauung ein.

Ähnliche Befreiungen vom Bebauungsplan „Hinterm Dorf“ wurden in der Vergangenheit bereits durch den Gemeinderat erteilt.

Beschluss:

Das Gremium stimmt dem Vorhaben wie vorgetragen zu.

Die notwendigen Befreiungen vom Bebauungsplan „Hinterm Dorf“, insbesondere hinsichtlich der Dachneigung und der Baugrenze, werden erteilt.

Abstimmung: dafür: 12 dagegen: 0

Gewährung von Zuschüssen (Faschingsumzug 2018)

Am Rosenmontag findet traditionell der Faschingsumzug mit örtlichen Fuß- und Wagengruppen statt. Dazu gewährt die Gemeinde seit Jahren pro Gruppe einen Zuschuss von 50 €. Der Gesamtzuschuss für das Jahr 2018 wird auf 250 € festgesetzt.

Beschluss:

Jede Gruppierung (Faschingswagen/Fußgruppe) mit einer Stärke von mind. 10 Personen erhält einen Zuschuss von maximal 50 €. Der Gesamtzuschuss für das Jahr 2018 wird auf 250 € festgesetzt.

Die Gruppen erhalten die Auflagen, dass während des Umzuges Alkoholverbot herrscht. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nur nach vorheriger Beantragung und nach einem reibungslosen Ablauf des Umzuges.

Die Verwaltung wird gebeten, dem Gemeinderat eine Aufstellung vorzulegen, welche Gruppe einen Zuschuss erhalten hat.

Abstimmung: dafür: 12 dagegen: 0

Änderung der Herstellungsbeiträge zur Entwässerung - Globalkalkulation

Aufgrund der Beanstandungen im überörtlichen Rechnungsprüfungsbericht und des Zeitablaufs wurden die Herstellungsbeiträge Kanal zum Jahr 2017 neu kalkuliert. Die letzte Globalkalkulation wurde im Jahr 2007 durchgeführt. Aufgrund der damaligen Berechnung ergaben sich folgende Herstellungsbeiträge:

- a) pro m² Grundstücksfläche 0,42 €
- b) pro m² Geschossfläche 2,25 €.

Die neue Globalkalkulation zum Jahr 2017 ergibt folgende neue Herstellungsbeiträge:

- a) pro m² Grundstücksfläche 0,38 €
- b) pro m² Geschossfläche 1,95 €.

Maßgebende Grundstücksfläche: 423.551 qm

Maßgebende Geschossfläche: 166.294 qm

Der umlagepflichtige Aufwand von 485.677,04 € für die Abwasserentsorgung wird dabei zu 1/3 auf die Grundstücksfläche und zu 2/3 auf die Geschossfläche umgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Herstellungsbeiträge Kanal wie folgt festzusetzen:

- a) pro m² Grundstücksfläche 0,38 €
- b) pro m² Geschossfläche 1,95 €.

Abstimmung: dafür: 12 dagegen: 0

Änderung der Abwassergebühren zum 01.04.2018

Die Abwassereinleitungsgebühren wurden für den Kalkulationszeitraum 2018 bis 2021 neu kalkuliert. Dabei wurden größere Kanalunterhaltungsarbeiten (geplante Instandsetzungsarbeiten Schächte) berücksichtigt.

Für den Bereich Abwasserentsorgung beträgt die Sonderrücklage 47.535,04 € (Stand 31.12.2016).

Nach Art. 8 Abs. 6 Satz 2 KAG sind Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraumes ergeben, innerhalb des folgenden Bemessungszeitraums auszugleichen. Bei Auflösung der

Sonderrücklage Abwasser ergibt sich für den neuen Kalkulationszeitraum eine Einleitungsgebühr von 0,90 € pro cbm.

Die Verwaltung schlägt vor, die Abwassereinleitungsgebühr zum 01.04.2018 von 1,00 € pro cbm auf 0,90 € pro cbm zu senken.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Abwassereinleitungsgebühr zum 01.04.2018 von 1,00 € pro cbm auf 0,90 € pro cbm zu senken.

Abstimmung: dafür: 12 dagegen: 0

**Satzung zur Änderung der Beitrags- und
Gebührensatzung zur Entwässerung**

Aufgrund der Beanstandungen im überörtlichen Rechnungsprüfungsbericht und der Neukalkulation der Herstellungsbeiträge und Abwassereinleitungsgebühren wird dem Gemeinderat folgende Änderungssatzung zum Beschluss vorgelegt:

**Satzung zur Änderung der Beitrags-
und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Stockheim folgende

S a t z u n g:

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Stockheim wird wie folgt geändert:

§ 6 erhält folgende Fassung:

Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|---------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 0,38 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 1,95 €. |

§ 10 erhält folgende Fassung:

1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach einer Grundgebühr für jedes angeschlossene Grundstück und nach der Menge des Abwassers berechnet, die der

Entwässerungsanlage von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr gliedert sich wie folgt auf:

a) Grundgebühr für jedes angeschlossene Grundstück
pro Monat 2,56 €

b) Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter Abwasser **0,90 €**

2) Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungsanlage zugeführten Wassermengen, abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Abs. 3 ausgeschlossen ist. Bei landwirtschaftlichen Betrieben gilt auch die für die Ausbringung von Spritzmitteln notwendige Wassermenge als verbraucht, im Sinne von Satz 1. Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. Der Wasserverbrauch in den Stallungen und für Spritzmittelbeimischung kann auch durch einen gesonderten Wasserzähler nachgewiesen werden. Soweit die Kosten für diese zusätzliche Wasseruhr vom Grundstückseigentümer getragen werden, entfällt die monatliche Grundgebühr. Der Grundstückseigentümer ist in diesem Fall auch für die Einhaltung der Eichbestimmungen verantwortlich.

Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Großviehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh eine Wassermenge von 12 m³/Jahr als nachgewiesen. Für die Umrechnung des Viehbestandes auf Großvieheinheiten (GVE) gelten folgende Werte:

Tierarten	GVE
Pferde, 3 Jahre alt und älter	1,00
Pferde unter 3 Jahren, Ponys und Kleinpferde, Esel	0,70
Milchkühe	1,30
Zuchtbullen	1,2
Ammen- und Mutterkühe, Schlacht- und Masttiere, Färsen	1,0
Jungvieh 1 bis 2 Jahre alt	0,7
Jungvieh unter 1 Jahr	0,3
Schafe 1 Jahr und älter	0,1
Schafe unter 1 Jahr	0,05
Zuchteber und -sauen	0,4
Mastschweine über 80 kg	0,2
Läufer zwischen 20 und 80 kg	0,1
Ferkel	0,1
Geflügel	0,004

Maßgebend ist die im Abrechnungsjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl. Der Nachweis der Viehzahl obliegt dem Gebührenpflichtigen; er kann durch Vorlage des Bescheids der Tierseuchenkasse erbracht werden.

Die Wassermengen werden durch geeichte Wasserzähler ermittelt. Sie sind von der Gemeinde zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird oder
3. Wasser unter Umgehung oder Beeinflussung des Wasserzählers entnommen wird oder
4. eine Prüfung des Wasserzählers ergibt, dass die nach den jeweiligen Bestimmungen über das Mess- und Eichwesen zulässige Fehlergrenze überschritten wird.

Für Wohngrundstücke mit einer Gartenfläche von mindestens 250 m² gewährt die Gemeinde auf Antrag einen Nachlass von 10 m³ pro Jahreszeitraum. Der Antrag gilt auch für die weiteren Jahre, solange keine Veränderung eintritt.

Es kann jedoch nur so viel Wasser (für Großvieheinheiten und Nachlass Gartenwasser) abgezogen werden, dass auf jede auf dem Grundstück wohnende Person im Jahr noch mindestens ein Verbrauch von 30 m³ hauswirtschaftlich genutzten Wassers entfällt. Stichtag für die Ermittlung der Zahl der Bewohner ist der 30.06. des Abrechnungsjahres. Als Bewohner gelten alle Personen, welche mit Haupt- und Nebenwohnsitz gemeldet sind.

3) Vom Abzug nach Abs. 2 sind ausgeschlossen

- a) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser,
- b) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser,
- c) das zur Bewässerung von Gartenflächen verwendete Wasser, sofern die Gartenfläche weniger als 250 m² beträgt.

Die Satzung tritt zum 01.04.2018 in Kraft.

Beschluss:

Der Gemeinderat erlässt die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung zum 01.04.2018.

Abstimmung: dafür: 12 dagegen: 0

Bebauungsplan Stockheim (unterhalb des Bauhofes) - Entwurfsplanung

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Grasberg“ soll, wie bereits beschlossen, eine Änderung des Bebauungsplans im Bereich der Grundstücke Fl.Nr. 1770 und 1701, Gemarkung Stockheim, vorgenommen werden. Hierzu hat der beauftragte Planer einen ersten Entwurf vorgelegt. Er sieht vor, die Eingrünung an den Randbereichen zum Außenbereich durch Pflanzstreifen zu gewährleisten. Die Baugrenze wurde so angepasst, dass drei Bauplätze entstehen können. Ansonsten gelten die Regelungen des bestehenden Bebauungsplans.

Die Begrünung wird im weiteren Verfahren voraussichtlich noch angepasst werden müssen. Dies wird jedoch mit den Fachbehörden im Rahmen der Beteiligungen geklärt.

Auf die Frage aus dem Gemeinderat, ob private Flächen die Bauleitplanung mitfinanzieren müssen, wird mitgeteilt, dass dies hauptsächlich in vorhabenbezogenen Verfahren der Fall ist. Hier handelt es sich um eine städtebauliche Veränderung im Rahmen der allgemeinen Planungshoheit der Gemeinde.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Aufstellung eines Bebauungsplanes unterhalb des Bauhofes zu.

Abstimmung: dafür: 10 dagegen: 2

Anfragen und Bekanntgaben

Gemeinderätin Karmen Wille fragt nach dem Sachstand betreffend des Kirchenganges.

Die Verwaltung wird gebeten, schriftlich bei der Kirchenverwaltung nachzufragen wie der Sachstand betreffend des Kirchenganges (barrierefrei) ist.

Auf der Anlage des Hundesteuerbescheides wird gar nicht auf das Problem der Verunreinigungen durch Hundekot hingewiesen, moniert Gemeinderat Thomas Dietz. Das Beiblatt entspricht nicht dem gefassten Beschluss des Gemeinderates. In der Sitzung wurde ausführlich über dieses Problem beraten.

Die Verwaltung wird gebeten, im Gemeindeblatt einen entsprechenden Nachtrag zu veröffentlichen.

WIR LADEN EIN

... zum Einblick in die Kita St. Vitus Stockheim



Sie haben ein Kind und sind auf der Suche nach einem Krippen-/
Kindergartenplatz?

Dann sind Sie bei uns genau richtig!!!

**Am Samstag, den 10. März 2018 bieten
wir ihnen von 09:30 Uhr bis 10:30 Uhr**

die Möglichkeit, unsere Kita, das pädagogische Konzept und die Rahmenbedingungen
unverbindlich kennenzulernen.

Um besser planen zu können, bitten wir Sie um eine kurze Anmeldung per Telefon oder
E-Mail (**09776/1060 / stokiga@web.de**)!

Wir freuen uns sehr auf Sie ☺
Das Kita-Team und die Leitung der Kita St. Vitus

Ein herzliches „Dankeschön“

meiner Familie, Verwandten, Nachbarn und Freunden, die mich zu
meinem

80. Geburtstag

mit Glückwünschen, Geschenken oder
ihrem persönlichen Besuch erfreut haben und die vielen
telefonischen Glückwünsche aus Nah und Fern.

Besonderen Dank geht an Bürgermeister Martin Link und Pfarrer
Andreas Hutzler sowie dem Pflegedienst Peschke, dem Rhönklub und
dem TSV.

Arnold Dietz

Musikverein Stockheim



EINLADUNG!

Am Freitag, 16. März 2018 findet um 19.30 Uhr in der Dorfschänke unsere Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorstands/Rückblick 2017
4. Bericht der Jugend
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung Kassierer und Vorstand
8. Termine für 2018
9. Wünsche und Anträge

Alle aktiven und passiven Mitglieder sind dazu recht herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Obst- und Gartenbauvereins

Am Samstag, den 17. März, hält der Obst- und Gartenbauverein seine Jahreshauptversammlung ab. Dazu sind alle Mitglieder und Freunde des Vereins herzlich eingeladen. Beginn ist um 19:00 Uhr in der „Alten Schule“

Tagesordnung:

Begrüßung
Grußwort des Bürgermeisters
Ehrungen
Rückblick auf das Jahr 2017
Verlesung des Protokolls
Bericht der Kassiererin und der Kassenprüfer
Entlastung der Vorstandschaft
Geplante Vorhaben für 2018
Wünsche und Anträge



Pause

Film: „Dorfverschönerung“ oder „Unser Blumengarten im Frühjahr“

Wir freuen uns auf Ihr Kommen
Die Vorstandschaft



SV Stockheim 1906 e.V.

**Die für den 23. März 2018 geplante Generalversammlung
muss krankheitsbedingt leider entfallen.**

Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Einladung zur Jahreshauptversammlung des TSV 1869 Stockheim



Nicht wie im Jahresveranstaltungskalender angekündigt, sondern bereits am

FREITAG, 13. April 2018 um 20.00 Uhr

findet im Sportheim unsere Jahreshauptversammlung statt.
Dazu sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner sowie die Mitglieder des Gemeinderates herzlich eingeladen.

Wie in jedem Jahr werden wir vor der Versammlung eine kleine Brotzeit bereitstellen.

Tagesordnungspunkte:

1. Abendessen
2. Begrüßung Vorstand
3. Totengedenken
4. Protokoll der letzten Generalversammlung
5. Bericht Vorstand
6. Bericht Kassier
7. Bericht Kassenprüfer / Entlastung der Vorstandschaft
8. Bericht Spartenleiter
9. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft

=====

Rhöner Cross Duathlon

Run, Bike, Fun

Am Samstag, 28.04.2018 ist es soweit.

Beginn ist um 10.00 Uhr auf dem Sportgelände in Stockheim.

Sichere dir jetzt deinen Startplatz unter

www.tsv-stockheim.de/duathlon

**Einladung
zur Dorfmeisterschaft im Kegeln**

Weil es richtig Spaß macht und weil es jeder - egal ob jung oder alt - ausprobieren kann, darum kommt und macht mit.



Hiermit laden die Kegler wieder alle Vereine und Gruppen zur diesjährigen Dorfmeisterschaft recht herzlich ein.

Gekegelt wird vom **09.04. – 22.04.2018**.

Gespielt wird 2 x 15 Schub auf die Vollen.

Eine Mannschaft besteht aus 4 Spielern. Davon gehen die drei besten Ergebnisse in die Wertung.

Ein Spieler darf maximal in drei verschiedenen Mannschaften spielen.

Die Startgebühr pro Mannschaft beträgt 10,00 Euro (2,50 Euro pro Spieler).

Bitte Sportschuhe mitbringen.

Termine können ausgemacht werden bei:
Heike Pohle, Tel. 09776/5724 oder 0170 4964852

Wir freuen uns wieder auf viele Anmeldungen.

Die Kegelabteilung des TSV

Kesselfleischessen

Am **Samstag, 31.03.2018 ab 13 Uhr** laden die Wiesenfreunde im beheizten Zelt mit Salvator und sonstigen Getränken zum Flat-Kesselfleischessen (Essen bis man satt ist) ein!

Wo: an der Hütte am Turm im Dorfgraben

Vorbestellung bei Erich Keuling

Tel. Nr. 09776/5305

Anmeldeschluss: 25.03.2018

Wir können bis zu 50 Personen annehmen.

Auf Euer Kommen freuen sich

die Wiesenfreunde



Dienstag, 27. März

**Vorstandssitzung
19:00 Uhr im Vereinszimmer**

**Samstag, 17. März
13.30 Uhr Salvatorwanderung
(ab Wandertafel)**

VW-Fahrer aufgepasst!

Am Donnerstag, 8. Februar 2018 wurde in der Bäckerfiliale in Stockheim ein VW-Autoschlüssel gefunden.

Der „Verlierer“ kann sich an Gemeindegewerkschafter Michael Ludwig unter der Telefonnummer 09776/5447 wenden.

Bitte beim Abholen das Auto mitbringen.

In eigener Sache:

Bitte Beiträge für das Gemeindeblatt nach Möglichkeit als Textdatei, Format DIN-A 5 (keine Bilddatei) und Logos bzw. zusätzliche Bilder getrennt einreichen.



Pflegestützpunkt
Rhön-Grabfeld
Pflegeberatung
und -koordination



**Beratung und Hilfe zum Thema Pflege
individuell – umfassend – kostenfrei**

Wir sind für Sie da
Spörleinstraße 11, 97616 Bad Neustadt
Tel. 09771/94-129, Fax 09771/91-81-129, E-Mail: pflegestuuetzpunkt@rhoen-grabfeld.de
Unsere Öffnungszeiten:
Mo., Mi. und Fr. 10 – 13 Uhr, Di. und Do. 14 – 17 Uhr



Tel. 09771/94-129

Wissen, was auf einen zukommt.
Wir beraten Sie.



Der letzte Weg
in guten Händen.

09771 61500

Suckfüll
BESTATTUNGEN

www.bestattungen-suckfuell.de



 **Bayerisches Rotes Kreuz**

BRK Kreisverband Rhön-Grabfeld
Sonnenstraße 1
09771 6123-0
info@kvrhoen-grabfeld.brk.de
www.kvrhoen-grabfeld.brk.de



NOTRUF	112
Zentrale	09771 6123-0
Pflegenotruf 24 Stunden	09771 6123-12
Ambulante Pflege	
Außerklinische Intensivpflege	09771 6123-39
Sozialarbeit	
Hausnotruf, Essen auf Rädern, Kleiderladen, Blutspende etc.	09771 6123-43
Breitenausbildung	
Servicestelle Ehrenamt	09771 6123-35
Rettungsdienst	09771 6123-33
Patienten-/Behindertenfahrdienst	09771 6123-44
Fördermitglieder	09771 6123-0

Aus Liebe zum Menschen.

Jetzt schnell, einfach und vor allem regional möglich mit dem VR-RatenKauf!



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Ihre Vorteile:

- ✓ Günstiger Zins
- ✓ Niedrige Monatsraten
- ✓ Hoher finanzieller Spielraum
- ✓ Regionale Partner

Informationen unter www.vr-bank-rg.de

 **VR-RatenKauf**
DIE regionale Finanzierung

Volksbank Raiffeisenbank
Rhön-Grabfeld eG 